

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 15. Mai 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 15. Mai 1838 in Politicis Öconomicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer

" " " Magistratsrath

" " " Haydinger

" " " Freyinger

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Öconomie-Rath Woisetschläger

" " " Grasel

" " " Kaendl

" " " Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

2823. Schreiben des Magistrats Linz dto. 4. d.M. N. 4702 wegen Vergütung der Verpflegskosten für die Maschkeschen Kinder.

Dem Armenkassier in Abschrift mit dem Auftrage, diese 40 fl 30 xr CMz Verpflegskosten an das Exedit zur Einsendung an den Magistrat Linz zu erfolgen, wornach unverweilt das Schreiben dahin zu erlassen, u. dieser Betrag demselben anzuschließen ist, übrigens wegen Aufnahme des noch lebenden Kindes in die Findelanstalt sich zu verwenden.

2788. Gesuch des Taxamts um Bewilligung, die sub Hauptbuch N. 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, u. 32. de 1838. verzeichneten ad notirten Taxen in die Nachlaßtabelle aufnehmen zu dürfen. Aus den angeführten Gründen in die Nachlaßtabelle aufzunehmen.

2789. Gleiches Gesuch betreffend die sub Hauptbuch N. 17 de 1838 adnotirte Taxe. Gleicher Bescheid.

2790. do. betreffend die in der Stückrechnung des Taxators Bleyer de 1837 sub H. N. 77 u. in der des Taxators Neumayr de 1837 sub H. N. 8., dann in der de 1838 sub Post. N. 31 vorgeschriebenen adnotirten Taxen. Gleicher Bescheid.

2839. do. betreffend die adnotirten Taxen sub Post N. 50, 53, 66, 67, 74, 78, der Bleyerschen Stückrechnung pro 1837 Post N. 1, 2, 3, 6, 7, der Neumayrschen Stückrechnung pro 1837 o Post. N. 10, 13, 15, 17, 18, 29 u. 34. de 1838. Gleicher Bescheid.

2833. Kreisamtssignatur dto. 10. d.M. N. 4803 mit dem h. Regßsdecrete dto. 26. v.M. N. 12237 wodurch die Bewilligung zur Abschreibung der 29 fl 23 xr CMz adnotirten Taxen von 1835 bis inclus. 1837, u. 104 fl 3 xr CMz von 1833 bis Ende Feb. 1838 ertheilt wird. Dem Taxamte u. Kassaamt mit dem Auftrage in Abschrift, daß ersteres an den adnotirten Taxen de 1835 44 xr, de 1836 10 fl 29 xr u. von den nach der Taxamtsstückrechnung des Sekretärs Bleyer de 1837 verbliebenen Resten 18 fl 10 xr, dann an den currenten Taxen de 1833 15 fl de 1836 21 fl 32 xr, von den nach der Taxamtsstückrechnung des Sekretärs Bleyer de 1837 verbliebenen Rückständen 34 fl 53 xr, dann an der Taxschuldigkeit de 1838 32 fl 38 xr letzteres hingegen an den adnotirten Taxen,

da unter obigen Beträgen auch die adnotirten, jedoch nicht beschrifteten Expiditionsvorauslagen begriffen sind, nur folgende Beträge, u. zwar de 1835 28 xr, de 1836 6 f 12 xr u de 1837 14 fl 13 xr als die für selbes hievon entfallende Schuldigkeit nebst den vorerwähnten currenten Taxen zusammen pr. 104 fl 3 xr auf den Grund dieser h. Reggßverordnung in Abschriften zu bringen habe.

Referat des Hr. Rath's Maurer.

2626, 2549, 2564, 2688, 2627. Gesuche um Verleihung des beim Mildtenversorgungs-fonde u. Stadtpfarrkirchamte erledigten Amtmannsdienstes.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Nachdem der bisherige Amtmann beim M. V. Fonde. u Stadtpfarrkirchamte Sylvester Zeller vom 1. d.M. seines Dienstes entlassen worden, u. der Termin zur Bewerbung um diesen Dienst verstrichen ist, so handelt es sich um die Wiederbesetzung. Die Anstellung des Amtmannes steht nach dem h. Reggßdecrete dto 17. März 1831 N. 30352. dem Magistrate zu. Die erforderlichen Eigenschaften des Amtmannes sind nach obigen h. Reggßdecrete u. nach den Obliegenheiten dieses Dienstes hinlängliche Kenntniß im Schreiben u. Rechnen, Kenntniße eines praktischen Schätzmannes, Tauglichkeit zur Verrichtung der Gänge, u. da ihm oft theils in den Ämtern u. theils von den Partheyen Gelder anvertraut werden müssen, Verlässlichkeit in dieser Hinsicht.

Als Competenten haben sich gemeldet:

1. Johann Hofer, hiesig bürgl. Tändler;
2. Johann Schachermayr, hiesiger Kanzleypraktikant;
3. Jakob Bodendorfer, Fragnerssohn von hier;
4. Karl Mayr, Diurnist beim Pfleggerichte Garsten.

Aus diesen Bewerbern gebe ich dem Johann Hofer den Vorzug, denn es besitzt derselbe, wie seine vorliegenden Gesuche zeigen u. es sonst bekannt ist, die hinlänglichen Kenntnisse im Schreiben, ebenso können ihm schon seiner bisherigen Beschäftigung nach die nöthigen gewöhnlichen Kenntniße im Rechnen nicht abgesprochen werden, er ist bekanntlich ein gesunder rüstiger Mann sodaß er allerdings im Stande ist, die nöthigen Gänge zu verrichten, auch müssen ihm die vielen Ortschaften um Steyr herum, in denen sich die Unterthanen befinden ziemlich genau bekannt sein, er weiset ferner nicht nur durch das beigebrachte Zeugniß seinen unbescholtenen Lebenswandel aus, sondern er ist auch ohnehin als ein ganz tadelloser, rechtlicher Mann seit vielen Jahren bekannt; er verdient weiters als hiesiger Bürger Rücksicht, u. es ist leicht begreiflich, daß sein Tändlergewerbe größtentheils von seiner Ehefrau u. seinen Kindern besorgt werden kann. Endlich besitzt er unstreitig als Tändler die hinlänglichen Schätzungskenntniße in Hinsicht auf Fahrniße, Haus- u.

Wohnungserichtung, Kleider, Wäsche, Silber, Uhren, u.d.g., welche Kenntniße für in ihn bei Schätzungen auf Todfälle, bei Übergaben, Executionen u. d. g. wesentlich nothwendig sind; dagegen haben sich die übrigen Competenten über den Besitz dieser Kenntniße nicht ausgewiesen, es sind dieselben auch unter ihren Verhältnissen ganz und gar nicht anzunehmen. Auch ist schließlich zu bemerken, daß er für den Fall, als es verlangt würde, sich zur Leistung einer Caution von 50 - 60 - 100 fl CMz erbiethet. Ich trage daher darauf an, der Amtmannsdienst beim Mildtenversorgungs-fonde u. Stadtpfarrkirchamte sei dem Johann Hofer zu verleihen, u. hiernach sein Gesuch zu erledigen, die Gesuche der übrigen Competenten aber mit der Weisung auf die geschehene Dienstbesetzung zurückzustellen.

Rath Haydinger ist der Meinung, daß, um die Qualification des in Antrag gebrachten Johann Hofer zu dem erledigten Amtmannsdienste zureichend zu erproben, u. hierbei mit der erforderlichen Sicherheit vorzugehen, ihm derselbe vor der Hand nur provisorisch auf 1 Jahr u. gegen Erlag der angebotenen Caution pr. 100 fl Staatsschuldverschreibungen verliehen u. er zur Beeidigung am 19. d.M. vor Rath gefordert werden solle. Im Übrigen sei er mit dem Referenten einverstanden.

Die Rätthe Freyinger u. Buberl stimmen für die Meinung des ersten Votanten.

Referent conformirt sich quoad disparia nach der Meinung des Rath's Haydinger.

Die Öconomieräthe Woisetschläger, Grasel, Kaindl u. der Herr Vorstand sind ebenfalls der Meinung des Raths Haydinger u. beziehungsweise des Referenten, daher Conclusum per unanimia:
Dem Johann Hofer wird provisorio modo u. gegen Erlag der angebotenen Caution pr. 100 fl Staatsschuldverschreibung die erledigte Amtmannsstelle beim Mildtenversorgungs-fonde u. Stadtpfarrkirchamte auf ein Jahr verliehen, u. demselben erinnert, daß mit dieser Bedienstung außer dem Bezuge der nach der Taxordnung zulässigen Ansage-Zustellungs- u. Schätzungsgebühren, u. zwar für die Besorgung des Amtmannsdienstes bei dem Mildtenversorgungs-fonde eine jährliche Bestellung von 30 fl CMz, dann für die Besorgung der Schreibgeschäfte beim Mildtenversorgungs-fonde ein Pauschale von 30 fl CMz, für die Besorgung der beim Kirchamte vorkommenden Geschäfte eine Bestellung von 18 fl CMz verbunden ist. Hiervon ist derselbe rathschlähig mit dem Anhang zu verständigen, daß er sich wegen Beerdigung zu seinem Dienste den 19. d.M. vor Rath zu Stellen habe. Die übrigen Gesuche hingegen sind mit folgendem zu erledigen:
Da dieser Dienst einem andern Individuum verliehen worden ist, wird es zurückgestellt.

Anmerkung. Hier verließen die Räthe Freyinger u. Buberl die Sitzung.

2739. Protokoll mit Johann Lindermayr wegen Berichtigung der für seine Heilung im Krankenhause erlauffenen Verpflegs- u Medicamentenkosten aus dem Armenfonde.
Bei der ausgewiesenen Armuth des Bittstellers u. Mangel an Verdienst wird derselbe von der Bezahlung dieser Kosten losgezählt u. dem Armeninstitutskaßier aufgetragen, diesen Betrag aus dem Armeninstitute dem Mildtenversorgungs-fonde zu vergüten.

Anmerkung: Hier tratt Rath Maurer ab.

Referat des Ökonomieraths Woisetschläger.

2816. Schneiderconto des Michl Lanzendorfer pr. 5 fl 24 xr CMz.
Dem Rechnungsrevidenten zur Revision.

Referat des Ökonomieraths Kaindl.

2705. Mathias Gausterer um Zahlungsanweisung 210 fl 30 xr CMz Stadtbeleuchtungspachtrate für das 2. Vierteljahr.
Bei der Stadtkassa zur Zahlung angewiesen.

2778. Protokoll, daß sich zur Pachtung der Schotterfuhren pro 1838 kein Licitant gefunden.
Da bei der Licitation am 9. d. M. außer Franz Müllner kein Licitant erschienen, so ist am 18. Mai um 3 Uhr nachmittags eine 2. Licitation zu veranlassen, wozu der Öconomie-Rath, Bürgerausschuß, Bauamtsverwalter, dann die Pferde- u. nächst gelegenen Bauerngutsinhaber vorgeladen sind.

2817. Bauamtsverwalter Benedikt überreicht den Kostenanschlag über die zur Versetzung des Wachtzimmers u. Herstellung der Kanzley für den Distriktsactuar erforderlichen Tischlerarbeiten. Die im Kostenanschlage mit 8fl 6 xr CMz verzeichneten Tischlerarbeiten in der Polizeyamtskanzlei, dann in jener des Distriktsactuars sind vorzunehmen. Der Ofen vom Wachtzimmer in diese umzusetzen u. in selber ein neuer Fußboden zu legen.

2821. Expeditor Neumayr um Auftrag aus Bauamt zur Ausweißung der Expeditorkanzley.
Beilligt, u. die Weißung bis gegen Mitte d.J. vorzunehmen.

2863. Wochenliste über vom 7. bis 9. Mai geschehene Maurerarbeiten pr. 8 fl 9 xr Schein.
Dem Bauamtsverwalter zur Zahlung angewiesen.

2864. do. über vom 7. bis 12. Mai verrichtete Zimmermannsarbeiten pr. 4 fl 4 xr Schein.
Gleicher Bescheid.

2865. do. pr. 1 fl 75 xr Schein.
Gleicher Bescheid.

2866. do. do. verrichtete Wegmacher Handlangerarbeiten pr. 13 fl 24 xr Schein.
Gleicher Bescheid.

2867. do. verrichtete Handlangerarbeiten pr. 1 fl 24 xr Schein.
Gleicher Bescheid.

2868. do. do. über vom 30. April bis 5. Mai 1838 geschehene Maurerarbeiten pr. 27 fl 27 xr Schein.
Dem Bauamtsverwalter zur Zahlung angewiesen.

2801. Spenglerconto des Fetzgruber pr. 1 fl 54 xr CMz.
Gleicher Bescheid.

1860. do. pr. 1 fl 30 xr CMz.
Gleicher Bescheid.

2862. Conto des Josef Ratzinger pr. 16 fl CMz für abgegebenen Lehm.
Gleicher Bescheid.

2869. Bauamt um Zahlungsanweisung 1 fl 40 4/5 CMz für Johann Höfner ob von ihm geleisteter
Pflasterarbeit.
Gleicher Bescheid.

2870. do. do. pr. 7 fl 45 4/5 xr CMz.
Angewiesen.

2838. Theres Wagner um Frist zur Wohnungsräumung.
Abgeschlagen, u. ist die Wohnung bestimmt bis 30. Mai zu räumen.

2850. Relation des Bauamts um Lizitationseinleitung zur Beischaffung des Brennholzbedarfes für die
städtischen Kanzleyen pro 1838.
Wird die Minuendo-Licitacion auf den [?] um 3 Uhr Nachmittag bestimmt.

Reißer Bgst.

Woisetschläger Oek. Rath
Grasl Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath

Bleyer Sekretär